

XI Wasserwirtschaft

1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

- 1.1 Wassergüte und Abfluss der Donau sollen im Hinblick auf die vielfältigen und überregionalen wasserwirtschaftlichen Anforderungen erhalten und verbessert werden. Dazu soll insbesondere
- die Wasserentnahme zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Regnitz-Main-Gebiet *und zum Betrieb der SchiffsstraÙe** so begrenzt werden, dass das mittlere Niedrigwasser der Donau nicht unterschritten wird; *für die Festlegung der Betriebssysteme ist ein Entscheidungsgremium zu bilden, in dem fachkundige, nicht weisungsgebundene Vertreter aus den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern anteilmäßig und in entsprechend ausreichender Gewichtung vertreten sind;**
 - die Wärmebelastung der Donau aus Kraftwerken durch gewässerschonende Kühlverfahren gering gehalten werden;
 - jede neue Anforderung in ihrem Zusammenwirken mit den anderen vorhandenen und geplanten Belastungen beurteilt und bei Entnahmen, welche das Niedrigwasser verringern, ein Ausgleich vorgesehen werden.
- 1.2 Der Verschärfung des Hochwasserabflusses in der Donau soll durch Rückhaltung entgegengewirkt werden.
- 1.3 Trinkwassermangel in Teilen des Landkreises Cham soll durch die Fernwasserversorgung Bayerischer Wald ausgeglichen werden.

2 Wasserversorgung

Die Deckung des Wasserbedarfs in der Region soll möglichst aus eigenen Wasservorkommen gesichert werden.

- 2.1 Die ungenutzten Grundwasservorkommen bei Roding, Neumarkt i.d.Opf., Scheuer und zwischen Bad Abbach und Weltenburg werden als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach der Karte 2 „Siedlung Versorgung“ und hinsichtlich des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes bei Roding nach der dritten Teilkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ –Teil 2-, die Bestandteil des Regionalplanes sind.

In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen und anderen Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

- 2.2 Das Dargebot an dem für die Trinkwasserversorgung geeigneten Grundwasser soll nicht in größerem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden.

3 **Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung**

Auf eine geringere Belastung der Fließgewässer in der Region durch eine Einschränkung des Abwasseranfalls und vor allem durch den Bau von Abwasseranlagen mit hohem Reinigungsgrad soll hingewirkt werden.

- 3.1 Auf eine weitere Verringerung der Gewässerbelastung durch Industrieabwasser soll besonders bei der Donau hingewirkt werden.

- 3.2 In den Karstgebieten der Region soll besonders darauf hingewirkt werden, die Abwasserverhältnisse durch verbesserte Klärung zu sanieren und die Dolinen von Verunreinigung freizuhalten.

- 3.3 Unbelastete oder nur gering belastete Gewässer, insbesondere im Oberpfälzer und im Bayerischen Wald sowie im Oberpfälzer Jura sollen in ihrer Gewässergüte erhalten werden. Die Fließgewässer mit grenzüberschreitendem Einzugsgebiet sollen vor Verschmutzungen bewahrt werden.

Abflussregelung und Gewässerunterhalt ersetzt durch:

4 **Hochwasserschutz**

- 4.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die Überschwemmungsgebiete in den Talräumen der Region, insbesondere von Donau, Abens, Altmühl, Großer Laaber, Naab und Regen sowie deren Seitentälern, für den Hochwasserabfluss und als Hochwasserrückhalteräume freizuhalten.

- 4.2 (Z) Zur Sicherung des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden nachstehende Vorranggebiete für Hochwasserschutz (H) festgelegt:

H1	Donau	H11	Vils
H2	Große Laaber	H12	Schwarzach zur Naab
H3	Pfatter	H13	Bayer. Schwarzach
H4	Wiesent	H14	Schwarze Laaber
H5	Regen	H15	Altmühl
H6	Schwarzer Regen	H16	Weißer Laaber
H7	Weißer Regen	H17	Breitenbrunner Laaber

H8	Chamb	H18	Sulz
H9	Freybach	H19	Schwarzach zur Altmühl
H10	Naab	H20	Schwarzach zur Rednitz

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach der Tekturkarte 4 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

- (Z) In den Vorranggebieten für Hochwasserschutz soll dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen und konkurrierenden Funktionen Vorrang eingeräumt werden.
- 4.3 (Z) Der Hochwasserschutz soll in Bach a.d.Donau, Kallmünz, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Regensburg, Regenstauf, Sinzing und Zeitlarn, Blaibach, Cham, Chamerau, Eschlkam, Furth i.Wald, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Pemfling, Roding, Schorndorf und Traitsching, Berg b.Neumarkt i.d.OPf., Neumarkt i.d.OPf., Pilsach, Pyrbaum und Velburg, Bad Abbach, Kelheim und Neustadt a.d.Donau verbessert werden.

5 **Erosionsschutz**

- 5.1 Es ist darauf hinzuwirken, dass die Erosion möglichst gering gehalten wird, insbesondere auf stark erosionsgefährdeten Hängen im Unterbayerischen Hügelland und im Juragebiet sowie bei besonders überschwemmungsgefährdeten Talflächen.
- 5.2 Die Schwebbelastungen durch Erosion aus dem Truppenübungsplatz Hohenfels sollen weitgehend dort selbst zurückgehalten werden.